

Antrag Konsequenzen aus dem Klimagutachten der Gemeinde Haßloch

Die anschließenden Empfehlungen orientieren sich an dem Kapitel 2.4.2 „Handlungsmöglichkeiten einer Kommune: lokale Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente“ des Gutachtens „Lokalklimatische Begutachtung der Gemeinde Haßloch“ von Prof. Dr. S. Henninger und L. Albert.

Der Klimaschutzbeirat zieht aus dem Klimagutachten folgende Konsequenzen zur Verbesserung des Haßlocher Siedlungsklimas und empfiehlt dem Gemeinderat, entsprechende Grundsätze zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten und Festsetzungen im Flächennutzungsplan auszuweisen:

1. Der Grundsatz „Innenentwicklung der Gemeinde vor Außenentwicklung“ gilt in Haßloch besonders für Kaltluftentstehungsgebiete; diese müssen erhalten werden. Der Gutachter empfiehlt ausdrücklich, am Baugebiet „Lachener Weg“ „nichts mehr reinzusetzen“ (Präsentation des Gutachtens vor dem BVE-Ausschuss am 12.10.22) Im Flächennutzungsplan sind Kaltluftentstehungsgebiete als Flächen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, darzustellen. Dabei soll vor allem der Bereich zwischen der Westrandstrasse und der aktuellen Bebauung zukünftig nicht bebaut und als Grünfläche ausgewiesen werden. Dies ist nach der Aussage von Prof. Dr. S. Henninger das Haupt- Kaltluftentstehungsgebiete, welches in der Lage ist in den Sommernächten Kaltluft in den Ort strömen zu lassen.
2. Grün- und Freiflächen werden zur Verbesserung des Siedlungsklimas erhalten und entwickelt. Die Blockinnenbereiche Gillergasse/Forstgasse und Ohliggasse/Kirchgasse werden zu Parkanlagen umgewidmet und im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist die Umsetzung allerdings als Fernziel anzusehen.
3. Äußerst wünschenswert, wenn auch schwierig umzusetzen ist der Rückbau von Gebäuden, um Blockierungen der Kaltluftströme zu verhindern. Zum einen sollten Blockinnenbereiche zur Umgebung hin geöffnet und zum anderen die Verriegelung durch Bebauung an der Ortsgrenze durch Schneisen teilweise durchbrochen werden.
4. Die Begrünung von Fassaden und besonders von Dächern ist nach dem Gutachten ein wichtiges Mittel, um das Abkippen des Mikroklimas in belastende Dimensionen zu verhindern. Bei Neuplanungen sollten Begrünungen der Dächer in Bebauungsplänen festgesetzt werden. Insbesondere bei Industriebetrieben, bei denen das Gutachten erhebliche Aufheizungen nachweist, ist zu prüfen, ob durch Begrünung eine spürbare Senkung der Erwärmung erreicht werden kann.
5. Das Thema Begrünung sollte ins Mobilitätskonzept integriert werden. (Vorschlag: Neustadter Str./ Langgasse und die Moltkestr. als Einbahnstraßen umplanen mit Grünstreifen und Radwegen)
6. Flächen, wie Parkplätze und der Rathausplatz, werden entsiegelt. Gerade in Haßloch sind vor allem Straßen Hitzebrutstätten; diese werden begrünt („Straßenbegleitgrün“) bzw. „teilsiegelt“ (S. 21). Wärmeresistente Bäume werden zur Beschattung der Straßen gepflanzt, Drähte zur Begrünung über Straßen gespannt, hellere Baumaterialien im Straßenbau eingesetzt, der Einsatz von Sonnensegeln an geeigneten Stellen geprüft.
7. Durch Wärmedämmung bei Gebäuden wird unter anderem die Wärmeabstrahlung der Fassaden in die umliegende Umgebung reduziert und die Wärmebelastung im

Sommer gesenkt. Dämmung hat also auch im Außenbereich der Gebäude eine wichtige Wirkung.

8. Zur Verbesserung des Lokalklimas wird die „blaue Infrastruktur“ (S. 23) gefördert: „Bächle“ werden angelegt, überbaute Gräben freigelegt, Brunnen gebaut, Grünflächen zur Speicherung des Niederschlags geschaffen.

Anmerkung:

Die oben angeführten Grundsätze und Leitlinien sind Elemente einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz bedeutet aber auch, die Ursachen des Erderhitzung möglichst zu beheben. Deshalb gehören zu den Konsequenzen aus dem Klimagutachten Beschlüsse der Kommune zur Energieeinsparung, zur Energieeffizienz, zum Ausstieg aus fossilen Energien und Ausbau erneuerbarer Energien. Dies betrifft die Bereiche der Strom- und Wärmeversorgung komplett aus erneuerbaren Energien sowie die E-Mobilität. Dies reduziert den Ausstoß warmer Abgase, die bei der Nutzung fossiler Energien anfallen und führt so zu einer Entlastung bei der innerörtlichen Erwärmung.